Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2688

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Maucher, Mick, Burger und Genossen

betr. **Kriegsopferversorgung und Landwirtschaft**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß auf Grund der Rechtsverordnung zu § 33 BVG die selbständigen Landwirte (Schwerbeschädigte und Hinterbliebene) ab 1. Juli 1968 zum Teil erhebliche Kürzungen der Ausgleichsrente hinnehmen müssen?

2. Bejahendenfalls, ist die Bundesregierung bereit, bei den selbständigen Landwirten, insbesondere in der jetzigen Zeit, Vorsorge zu treffen, daß der Besitzstand bezüglich der Gewährung von Ausgleichsrente bis auf weiteres gewahrt wird?

3. Ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß, wenn diese Verordnung durchgeführt wird, der größte Teil der geschädigten Landwirte und Kriegerwitwen ihre selbständige Landwirtschaft durch Verpachtung oder Übergabe aufgibt? Ist dann nicht nur Ausgleichsrente, sondern auch gleichzeitig Berufsschadensausgleich und Schadensausgleich zu bezahlen und infolgedessen eine finanzielle Einsparung nicht zu erzielen?

Bonn, den 13. März 1968

Maucher
Mick
Burger
Balkenhol
Bauknecht
Berberich
Bewerunge
Biechele
Brück (Köln)
Geisenhofer
Frau Griesinger
Härzschel
Hörnemann (Gescher)
Frau Klee
Picard
Dr. Prassler
Dr. Reinhard
Dr. Ritz
Stahlberg
Dr. Stark (Nürtingen)
Stiller
Stooß
Struve
Dr. Wuermeling

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51